

# **Amtliche Bekanntmachung**

der

**Gemeinde Kalübbe**

**Nr. 5 / 2018 vom 23. November 2018**

**Inhalt:**

- 1. 5. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Kalübbe tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)**

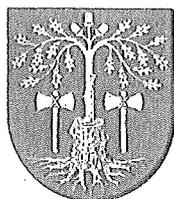
## Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen

Das Amt Großer Plöner See stellt folgende amtliche Bekanntmachungen innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe mit dem Gesamttext im Internet unter [www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche_Bekanntmachungen) unter dem jeweiligen Gemeindennamen bereit:

Bekanntmachung Nr. 6 für das **Amt Großer Plöner See**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018; Bekanntmachung Nr. 7 für die **Gemeinde Dörnick**: Neufassung der Satzung der Gemeinde Dörnick über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung); Bekanntmachung Nr. 5 für die **Gemeinde Grebin**: Neufassung der Satzung der Gemeinde Grebin über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung); Bekanntmachung Nr. 5 für die **Gemeinde Kalübbe**: 5. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Kalübbe tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung); Bekanntmachung Nr. 6 für die **Gemeinde Lebrade**: Neufassung der Satzung der Gemeinde Lebrade über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung).

Plön, 22.11.2018

**Amt Großer Plöner See**  
- Der Amtsvorsteher -



## Satzung

### über die Entschädigung der in der Gemeinde Kalübbe tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)

#### - 5. Nachtrag -

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04. Januar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6), der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern vom 03. Mai 2018 (Entschädigungsverordnung - EntschVO, GVOBl. Schl.-H. S. 220) sowie der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen vom 28. März 2018 (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF, GVOBl. Schl.-H. S. 131) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kalübbe vom 30. Oktober 2018 folgende Satzung zur 5. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

#### § 1

Im § 1 Abs. 1 erhält die Ziffer 1 folgende Fassung:

##### 1. **Bürgermeisterin / Bürgermeister**

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister erhält eine monatliche Entschädigung i. H. v.

**465 €**

#### § 2

Im § 1 Abs. 2 erhält die Ziffer 4 folgende Fassung:

##### 4. **Reisekosten / Fahrtkosten**

Ehrenbeamtinnen und -beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, nicht der Gemeindevertretung angehörende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder von Ausschüssen und Mitglieder von Beiräten erhalten bei Dienstreisen Reisekostenvergütungen nach den für die Beamtinnen und Beamten geltenden Grundsätzen.

Fahrkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, können gesondert erstattet werden.

Bei der Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 5 Abs. 1 bis 4 Bundesreisekostengesetz.

### § 3

Im § 1 Abs. 3 erhält die Ziffer 1 folgende Fassung:

#### 1. Gemeindeführer/in

Die Gemeindeführerin / Der Gemeindeführer erhält nach der Maßgabe der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von

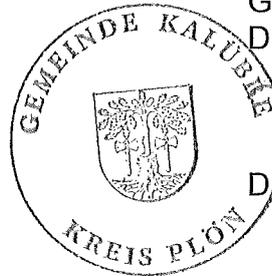
157 €

### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Kalübbe tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern tritt am 30. November 2018 in Kraft.

Kalübbe, 01. November 2018



Gemeinde Kalübbe  
Die Bürgermeisterin

*Dr. Semleit*  
Dr. Barbara Semleit